

**Niederschrift über eine Bürgeranhörung zum Ergebnis des  
Entwurfs-Workshops zur Parkanlage Gievenbeck  
sowie zur Aufstellung eines Bebauungsplanes**

**Stadtbezirk:**

**Münster-West**

**Anlass:**

**Vorstellung und Erörterung der Ergebnisse des Entwurfs-  
Workshops zur Parkanlage Gievenbeck**

**Zeit:**

**14.03.2001, 20.00 Uhr**

**Ort:**

**Fachwerk Gievenbeck  
Arnheimweg 42, 48161 Münster**

**Teilnehmer:**

**ca. 35 Bürger/innen**

**Leitung der Bürgeranhörung:**

**Frau Möllers, Bezirksvorsteherin**

**Vertreter der Verwaltung:**

**Herr Stoldt  
Herr Kurz  
Herr Renkhoff**

Die Bezirksvorsteherin Frau Möllers eröffnete um 20.00 Uhr die Bürgeranhörung und informierte über den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Anschließend legt Herr Stoldt den Anlass der Planung dar, der zurückgeht auf die Darstellungen in der Grünordnung Münster und untermauert wird durch eine Bürgerumfrage aus dem Jahr 1992, in der sich 60 % der Bürger/innen eine Parkanlage, insbesondere im Westen der Stadt, wünschen. Diese Ansätze wurden im Rahmen der Erarbeitung des „Leitbild Gievenbeck“ aufgegriffen und münden in den politischen Auftrag zur Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes. Die Bürgeranhörung bildet den Auftakt für den Bebauungsplan.

Ziel des Entwurfs-Workshops war die Ideenfindung für die zukünftige Gestaltung der Parkanlage. Die drei erarbeiteten Entwürfe stellen die Diskussionsgrundlage dar für die Einbindung der Bürger in den Planungsprozess.

Das Plangebiet umfaßt eine Größe von ca. 76 ha. Es wird begrenzt durch den östlichen Ortsrand Gievenbecks, den Horstmarer Landweg, die Mendelstraße, die geplante Busso-Peussstraße und die Von-Esmarch-Straße. Der Kernbereich, der im Maßstab 1:1000 beplant wurde, umfaßt im Wesentlichen das Kinderbachtal. Die Workshopteilnehmer mussten die Ideen für die Parkanlage unter Berücksichtigung der ökologischen Qualitäten des Kinderbachtals aber auch des übrigen Landschaftsinventars anhand eines vorliegenden ökologischen Gutachtens entwickeln. Vorgabe war zudem die Entwicklung eines Parkkonzeptes mit einem schlüssigen Wegesystem unter Berücksichtigung einer möglichen Querung des Kinderbachtals durch die geplante Austermannstraße.

Die drei Entwürfe wurden von Herrn Stoldt vorgestellt. Ebenso wurden die Ergebnisse aus den öffentlichen Veranstaltung des Workshops dargelegt. Abschließend gab Herr Stoldt die wesentlichen Ergebnisse des Werkstattgesprächs wieder:

- Kinderbachaue muß frei von Nutzungen gehalten werden
- Im Bereich der Kinderbachaue soll eine sensible ökologische Aufwertung erfolgen
- Eine Reihe der Kleingärten am Kinderbach muss verlagert werden
- Ein Bereich für aktive Erholung muss in guter Erreichbarkeit von Gievenbeck Mitte aber auch vom Horstmarer Landweg vorgesehen werden.
- Die Schaffung und der Bedarf für eine attraktive Fuß- Radwegeverbindung vom Horstmarer Landweg zur Mitte sind unstrittig, unterschiedliche Auffassung herrschen dagegen in der Frage, ob diese Verbindung beleuchtet sein muss
- Die Schaffung einer Wegebeziehung im Talverlauf, in ausreichendem Abstand zum Bach wird ebenfalls erforderlich.
- Die Ansiedlung des Spielplatzes muss schwerpunktmäßig im Bereich des Horstmarer Landweges erfolgen, da wo der Bedarf ist.
- Wasserflächen soll in die Planung einbezogen werden
- Vorhandene Heckenstrukturen müssen erhalten bleiben
- Landwirtschaftliche Nutzung nur in klar abgetrennten Bereich möglich, in öffentlich zugänglichen Bereichen wird eine Pflege erforderlich
- Innerhalb der Parkanlage sollen Aktionsflächen für Bürger vorgesehen werden.
- Der Hunderauslauf soll auf spezielle Auslaufwiesen beschränkt werden.

- Ein Bürger fragt nach, ob die Rücknahme der Kleingärten aus dem Auenbereich die Idee der Planer oder eine Vorgabe ist. Er erklärt, dass es sich um eine ruhige Zone handelt in der auch Wild vorkommt. Das Anlegen von Wegen führt zur Vertreibung des Wildes.

Herr Stoldt teilt mit, dass der Erholungsdruck insgesamt zunehmen wird, die besonders sensiblen Bereiche müssen geschützt werden.

- Ein Bürger ist der Ansicht, dass durch die geplanten Wasserflächen und Erdbewegungen zu viele Eingriffe in die Landschaft vorgenommen werden.

Herr Stoldt erklärt dazu, dass es sich bei den vorliegenden Plänen nicht um Bauentwürfe handelt. Bei den vorliegenden Arbeiten handelt es sich um Ideenskizzen.

- Es wird bemängelt, dass sich das vielfältige Tierleben unterhalb der Kleingärten nicht mit einem Weg verträgt und der Bereich gerade erst renaturiert ist, wodurch die Tiervielfalt zugenommen hat. Es wird vorgeschlagen, einen Weg westlich des Kinderbaches vorzusehen. Darüber hinaus wird bemängelt, dass durch die geplante Verlagerung einer Gartenzeile die Kleingartenanlage geteilt wird. Die Verlegung der Kleingärten ist deshalb nicht gewünscht.

Herr Stoldt teilt dazu mit, dass es sich um ein Grundkonzept handelt, mit dem Ziel es abschnittsweise zu realisieren wohlwissend, dass die Umsetzung schwierig ist. Die Verlagerung kann langfristig im Rahmen des Generationswechsels erfolgen.

- Es wird die Befürchtung geäußert, dass im abgeschiedenen Bereich zwischen Kinderbach und Kleingärten eine „Müllhalde“ entstehen könnte und der sehr ruhige Bereich durch die Wegeplanung gefährdet wird. Es wird die Forderung erhoben, den wertvollen Bestand durch die Planung nicht zu gefährden.

Herr Stoldt entgegnet darauf, dass den Planern insgesamt ein sensibler Umgang mit der Bestandssituation bescheinigt werden kann.

- Ein Bürger ist der Ansicht, dass die Wege und Wasserflächen gravierende Eingriffe darstellen. Er fragt nach, ob weiterhin Schaf- und Pferdeweiden vorgesehen sind.

Herr Stoldt teilt dazu mit, dass der Auenraum frei von Aktivitäten sein soll. Landwirtschaftliche Nutzungen werden innerhalb des Parks nicht möglich sein, dies ist lediglich in den Randbereichen des Parks vorstellbar.

- Es wird die Befürchtung geäußert, dass die vorgesehene Wegeführung die ökologischen Belange stört. In diesem Zusammenhang wird die Frage gestellt, ob die Wege in der Kleingartenanlage genutzt werden können.

Herr Stoldt teilt dazu mit, dass es einen Weg in der Kleingartenanlage gibt der parallel zum Kinderbachtal verläuft. Dieser soll als öffentliche Wegeverbindung bei Verlagerung der südlich angrenzenden Kleingärten genutzt werden.

- Ein Bürger stellt fest, dass eine Hauptwegeverbindung entlang des Kinderbachtals nur als Verbindung von der Innenstadt nach Nienberge sinnvoll ist. Für die Anwohner des Gemenweges ist ein Weg zur Ortsmitte Gievenbeck erforderlich. Er ist der Ansicht, dass zwei Wege entlang des Kinderbaches nicht erforderlich sind. Andererseits sieht er ohne ein interessantes Wegenetz die Gefahr, dass „wilde Pättkes“ als Abkürzungen entstehen.

Herr Stoldt hält die Bedenken gegenüber den Wegen für verständlich, aber die Erfahrungen mit anderen Anlagen haben gezeigt, dass der wachsende Druck durch Freizeitnutzungen gezielte Angebote erfordert. Die Natur soll gezielt erlebbar gemacht werden.

- Ein Bürger ist der Ansicht, dass die Wege quer zu den Naturachsen angelegt werden sollen, um den Eingriff in die Natur zu verringern. Bei der Planung der Wege sind mögliche Abkürzungen zu berücksichtigen.

- Es wird nachgefragt, wie die geplante Austermannstraße in den Park integriert werden soll.

Herr Renkhoff teilt dazu mit, dass die Austermannstraße und auch die Busso-Peus-Str. grundsätzlich beschlossen sind. Mit Blick auf die Entwicklungen in Gievenbeck-Südwest und Roxel aber auch auf eine Verkehrsberuhigung in der Ortsmitte Gievenbeck, ist die komplette Straße erforderlich.

- Es wird die Frage gestellt, ob die Verbindung Corrensstraße Horstmarer Landweg mit der Weiterführung zur Steinfurter Straße ein Ersatz für diese Straßen sein kann.

Herr Renkhoff teilt dazu mit, dass die Verbindung untersucht worden ist. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung des Verkehrs heute und nach der Prognose 2010 erläutert.

- Ein Bürger stellt fest, dass die Austermannstraße eine größere Beeinträchtigung als alles andere darstellt. Sie beeinträchtigt insbesondere die ökologischen Belange und teilt die Parkanlage in zwei Teile.
- Es wird nochmals die Frage gestellt, warum die Austermannstraße erforderlich ist und warum die Planung nicht in zwei Teilen erstellt wird. Durch die Entwicklung wird eine ökologische Fluchtbewegung ausgelöst. Es wird vorgeschlagen, eine Planung mit Inselkonzepten nördlich und südlich der Austermannstraße zu erstellen.

Herr Stoldt sagt zu, dass die Idee in den Planungsentwürfen berücksichtigt wird. Es ist vorgesehen, dass die Intensität der Nutzungen von der Stadt in die Landschaft abnehmen soll.

- Ein Bürger hält Park und Straße für nicht vereinbar. Er ist der Ansicht, dass eine Erholung neben 26.000 Kfz nicht möglich ist. Gleichwohl hält er es für erforderlich, dass der Horstmarer Landweg entlang des Kinderbaches entlastet wird.

Herr Renkhoff stellt dazu fest, dass zusätzliche Verkehre durch neue Nutzungen ausgelöst werden. Die Austermannstraße wird künftig allerdings nur von ca. 10.000 Kfz pro Tag belastet.

- Es wird nochmals die Meinung geäußert, dass die Erholung und der Straßenneubau nicht vereinbar sind. Durch die Verlärmung die von der Austermannstraße ausgehen wird, wird die Naherholung unmöglich, zudem werden die ökologischen Werte gefährdet.
- Ein Bürger hält die Wohnarrondierung für problematisch, da in Gievenbeck ausreichend Wohnbauflächen bereitgestellt werden.

Herr Stoldt teilt dazu mit, dass die Entwicklung auf eine Anregung im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zurückgeht. Im Rahmen der Planung soll anhand der drei Varianten geprüft werden, ob die Wohnbebauung integrierbar ist.

- Ein Bürger äußert die Befürchtung, dass durch die Straße die Entstehung von Ruhe-zonen verhindert wird. Zudem hält er die beiden Entwürfe, die die Straße nicht berücksichtigt haben nicht für anpassungsfähig. Es stellt sich die Frage, ob die Straße integrierbar ist oder ob komplett neu geplant werden muss.

Herr Kurz und Herr Stoldt erläutern dazu, dass die Straße eine planerische Vorgabe war und damit Eingang in das Plankonzept finden muss. Die Entwürfe geben Hinweise auf ökologische Belange, die der Straßenplanung unter Umständen entgegenstehen. Es ist deutlich, dass es sich um konkurrierende Ansprüche handelt.

- Ein Bürger fragt nach dem weiteren zeitlichen Ablauf

Herr Kurz teilt dazu mit, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes voraussichtlich 2-3 Jahre dauern wird. Herr Stoldt weist darauf hin, dass sich an den Bebauungsplan die Ausbauplanung anschließt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Frau Möllers um 22.00 Uhr die Bürgeranhörung

Im Rahmen der Bürgeranhörung wurde eine Stellungnahme der Kleingartenvereine „Am Kinderbach eV“ und „Annette-von-Droste-Hülshoff eV“ übergeben. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

gez.

Möllers  
Bezirksvorsteherin

gez.

Kurz / Stoldt  
Protokoll

Anlage